



15.04.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie haben mit Ihren Kindern erholsame Ostertage verbracht.

Nachdem wir gestern über den Schulelternbeirat und die Klassenelternbeiräte ein Schreiben der Ministerin an Sie weitergeleitet haben, möchten wir schulinterne Infos hinzufügen.

Im Kreis Plön gilt auch nach den Osterferien an den Grundschulen:

- **Präsenzunterricht**
- **Maskenpflicht** (mindestens medizinische Maske)
- Verlängerung der **Beurlaubung vom Präsenzunterricht** bis zum 14. Mai 2021 (Beantragung bitte schriftlich oder per E-Mail an die Schule).

Neu ist, dass nach den Osterferien eine Testpflicht zweimal pro Woche für Schülerinnen und Schüler besteht. Konkret bedeutet dies, dass nur diejenigen am Montag die Schule betreten können, die eine der folgenden Bescheinigungen vor Unterrichtsbeginn vorzeigen können:

- **Einverständnis zur Selbsttestung (1)**
- **Bescheinigung eines negativen Testergebnisses (2)** nicht älter als drei Tage
- **Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft (3)** Damit ist der Selbsttest im häuslichen Umfeld gemeint, ebenfalls nicht älter als drei Tage.

Die entsprechenden Formulare wurden gestern dem Schreiben der Ministerin angehängt und sind auf unserer Homepage unter dem Corona-Button hinterlegt.

Die Klassenlehrkräfte sammeln am Montag auf den Schulhofbereichen der Klassen die entsprechenden Schreiben ab 7.45 Uhr ein. Kinder, die am Montag keinen dieser drei Nachweise erbringen, müssen leider umgehend von Ihnen abgeholt werden.

Sicherlich erleichtert es die schulischen Abläufe, wenn Sie mit Ihrem Kind außerhalb der Schule Testmöglichkeiten wahrnehmen. Sie können für die Tests (2) zum Beispiel kostenlos eine Arztpraxis oder ein Bürgertestzentrum (in Laboe neben der Meerwasserschwimmhalle) besuchen oder mit Ihrem Kind einen Selbsttest (3) durchführen. Bedauerlicherweise können wir Ihnen **noch** keine Selbsttests für zuhause zur Verfügung stellen. Wie der Presse bereits zu entnehmen ist, geht die Planung des Landes jedoch in diese Richtung.

Da wir Ihr Testverhalten nicht abschätzen können und daher nicht wissen, wie viele Selbsttestungen wir am Montag in der Schule durchführen, möchten wir am ersten Tag nach den Osterferien eine Ausnahmeregelung schaffen. Wenn Ihr Kind von der Testmöglichkeit (2) oder (3) Gebrauch macht, können Sie Ihr Kind am 19.04.2021 ausnahmsweise um 9.00 Uhr in die Schule schicken. Auf dem Schulhof steht dann eine Lehrkraft, die die

Testbescheinigung (2) / qualifizierte Selbstauskunft (3) entgegennimmt, danach geht Ihr Kind in den Klassenraum. **Generell gilt jedoch wie gewohnt der Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr.**

Wir werden die Selbsttestungen zukünftig montags und donnerstags an der Teststraße, die wir in die Turnhalle verlegen, durchführen. Wir nehmen damit das erprobte Vorgehen aus der Zeit vor den Osterferien wieder auf. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie besonders an diesen Tagen erreichbar sind, um Ihr Kind ggf. von der Schule abzuholen. Sollte Ihr Kind nicht an der Selbsttestung teilnehmen, geben Sie Ihrem Kind immer montags und donnerstags die entsprechende Testbescheinigung (2) oder (3) mit in die Schule.

Falls ein Kind am „Testtag“ nicht in der Schule sein kann, wird mit der Wiederaufnahme des Schulbesuchs ein Nachweis (2) oder (3) vorlegt oder ein Selbsttest durchgeführt.

Die Selbsttests, die uns das Land SH nun zur Verfügung stellt, sind im Moment der CLINITEST Rapid Covid-19 Antigen Test der Firma Siemens.

Wir freuen uns, dass an der Grundschule der Präsenzunterricht weitergeht und hoffen, dass wir das Schuljahr in der Schule im Klassenverband beenden können.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Telli, Schulleiterin